Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

Sitzung vom Donnerstag, 21 März 2024, 18.00 Uhr
Stadtratssaal in der Burg

Anwesend sind 53 Mitglieder:

Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Boly Kady, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Cacciabue Anna Louise, Celik Pir Chè, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Eggimann Roman, Eggli Roland, Francescutto Luca, Gerber Andreas, Gloor Yannick, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Koller Levin, Lehmann Caroline, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Magnin Nadia, Maurer Stefan, Moeschler Marie, Molina Franziska, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roquet Hervé, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Tonon Ariane, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Varrin Océane, Weber Philippe, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Arnold Marc, Kilezi Ruth, Müller Lukas, Roth Myriam, Schlup Nina, Wächter Olivier, Wiederkehr Martin

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda, Pittet Natasha

Entschuldigt abwesend:

Vorsitz:

Stadtratspräsident Loderer Benedikt

1. Geyisried Süd, Erarbeitung Quartierentwicklungskonzept

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 31.01.2024, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. g der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), beschliesst:

1. Für die Erarbeitung des Quartierentwicklungskonzepts Geyisried Süd wird ein Verpflichtungskredit (Nr. 17000.0146) von total 469’000 Franken (inkl. des bereits durch den Gemeinderat genehmigten und freigegebenen Betrags von 224’000 Franken für die Durchführung des Ideenwettbewerbs Europan) bewilligt.
2. Die Finanzierung des Projektes im Betrag von 469’000 Franken aus der Spezialfinanzierung Nr. 29300.1500 «Planungsvorhaben mit gemeinnützigen Wohnbauträgern» wird bewilligt und die Finanzdirektion (Abteilung Finanzen und Steuern) beauftragt, die bestehende Reservation von 224’000 Franken (29300.1510) auf 469’000 Franken zu erhöhen. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

2. Mett-Zentrum Süd, städtebauliches Konzept und Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 31.01.2024, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. g der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), beschliesst:

1. Für die Durchführung einer Testplanung, das Erarbeiten eines städtebaulichen Konzepts und die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Mett-Zentrum Süd» wird ein Verpflichtungskredit Nr. 17000.0143 «Gesamtplanung Mett Zentrum und Bahnhof» in der Höhe von 478’500 Franken (inkl. des bereits durch den Gemeinderat genehmigten und freigegebenen Betrags von 294’000 Franken) bewilligt. Der Kredit wird sofort freigegeben.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

3. Klassenorganisation für das Schuljahr 2024/2025

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 31. Januar 2024, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), beschliesst:

1. Die Anzahl Klassen wird im Schuljahr 2024/2025 wie folgt geändert:
   1.1. Auf der deutschsprachigen Primarstufe werden zwei Klassen eröffnet.
   1.2. Auf der französischsprachigen Primarstufe wird eine Klasse eröffnet.
   1.3. Auf der deutschsprachigen Sekundarstufe werden 2 Klassen eröffnet.
   1.4. Auf der deutschsprachigen Sekundarstufe wird eine KbF-Klassen in eine Klasse Real7-9 umgewandelt.
   1.5. Auf der französischsprachigen Primarstufe werden drei KbF-Klassen aufgelöst.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, im Falle von erheblichen Veränderungen die entsprechenden Beschlüsse betreffend Anzahl Klassen zu fassen.

Ratssekretariat